

Wer verdient die AHV-Rente?

Der Beitrag schlägt ein innovatives Element zur Reform der 1. Säule der Altersvorsorge vor: die kinderzahlabhängige AHV-Rente.

Stellen wir uns vor, es gäbe keine AHV. Wir zahlen keine AHV-Beiträge und erhalten keine AHV-Rente. In der Konsequenz würden wir mehr für das Alter sparen (müssen) oder darauf hoffen, dass uns künftig die eigenen Kinder finanziell versorgen. In der Tat: Vor Einführung der Sozialversicherungen war der Nachwuchs die Vorsorge für das Alter. In ihn wurden Ressourcen investiert, in der Erwartung, im Alter die entsprechende „Rendite“ zu erhalten. Die Investition war, rein ökonomisch betrachtet, zweifelsohne nicht immer erfolgreich und führte nicht für alle zu einem sorglosen Lebensabend. Die AHV schafft hier ein Stück weit ausgleichende Gerechtigkeit.

Aber ist das System des Umlageverfahrens, wie wir es heute kennen, wirklich gerecht? Die AHV führt dazu, dass Eltern die Kosten der Kindererziehung tragen, die Rendite dieser Investition aber sozialisiert wird. Wer hingegen keine Kinder hat, der leistet – so hart es klingen mag – keinen sehr substanziellen Beitrag für seine künftige AHV-Rente. Denn die Rentenbeiträge, die wir heute bezahlen, finanzieren nicht unsere eigene Rente, sondern diejenige unserer Eltern. Hans-Werner Sinn, langjähriger Präsident des ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung in München, hat es vor vielen Jahren bereits so formuliert: Eltern tragen zwei Lasten der Altersvorsorge. Beiträge, die verwendet werden, um die Renten der vorherigen Generation zu bezahlen, und die Kosten der Kindererziehung. Kinderlose hingegen tragen nur eine dieser Lasten.

Natürlich, die Gesellschaft trägt einen Teil der Kinderkosten mit, man denke beispielsweise an die öffentlichen Schulen. Kinderlose zahlen auch höhere Steuern als Eltern. Verschiedene Statistiken und Studien zeigen jedoch auf, dass Eltern trotz allem ganz erhebliche Beträge in ihre Kinder investieren, insbesondere wenn neben den direkten Kosten auch der Erwerbsausfall aufgrund von Kinderbetreuung berücksichtigt wird. Die Forschungsabteilung der UBS hat jüngst in einer Beispielrechnung aufgezeigt, dass ein durchschnittliches kinderloses Paar während seines Erwerbslebens über eine Million Franken mehr ansparen kann als ein ansonsten äquivalentes Paar mit zwei Kindern.

Die heutige AHV mag aber nicht nur ungerecht finanziert sein, sie ist vor allem unterfinanziert. In den kommenden Jahren droht eine rasch wachsende Deckungslücke. Aus diesem Grund werden seit Jahren verschiedene Reformvorschläge diskutiert, ohne dass bis dato eine mehrheitsfähige Lösung gefunden worden wäre, die die AHV langfristig auf solide Beine stellen würde. Diskutiert werden im Wesentlichen die Erhöhung des Rentenalters oder der AHV-Beiträge sowie die Finanzierung via zusätzliche Steuern. Dies alles wird schlussendlich nötig sein, aber kaum ausreichen. Wir müssen uns mit dem Gedanken abfinden, dass auch eine Reduktion der Renten unumgänglich ist. Die Frage lautet dann aber: Ist es richtig, allen Pensionären in gleichem Masse die Rente zu kürzen?

Hier nun der Vorschlag. Im Grundsatz könnte gelten: Wer mindestens zwei Kinder hat, der erhält die volle AHV-Rente, alle anderen weniger. Dies nicht nur, weil Kinderlose wenig zur zukünftigen Sicherung der AHV beitragen. Vielmehr ist es so, dass viele von ihnen problemlos etwas mehr Geld für ihre Altersvorsorge zur Seite legen könnten, wie die oben erwähnte Beispielrechnung der UBS zeigt, während viele Familien kaum finanziellen Spielraum zur Bildung von Rücklagen haben.

Obschon die Idee der kinderzahlabhängigen Rente nicht neu ist, und Hans-Werner Sinn seit Jahrzehnten das Thema immer wieder lanciert hat, fand in der Schweiz eine mögliche Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Diskussion um die AHV-Reform bisher kaum Beachtung. Eine Ausnahme ist die im Jahr 2003 von Nationalrat Norbert Hochreutener eingereichte parlamentarische Initiative „Kinder und AHV-Beiträge“, die forderte, den AHV-Beitrag von Eltern zu reduzieren. Der Vorschlag war politisch chancenlos. Allerdings ist eine solche Reduktion ökonomisch auch nicht folgerichtig, da der AHV-Beitrag der heute arbeitenden Generation ja für die jetzt auszahlenden Renten verwendet wird. Heute die Beiträge zu reduzieren erhöht das finanzielle Problem der AHV. Tiefere Renten für Kinderlose wären hingegen logisch und würde einen Beitrag zur AHV-Stabilisierung leisten.

Die kinderzahlabhängige Rente müsste natürlich nicht in ihrer radikalsten Form (keine Rente für Kinderlose) umgesetzt werden. Auch wäre es wichtig, eine solche Veränderung langfristig im Voraus zu kommunizieren, sodass Kinderlose eine ergänzende Altersvorsorge aufbauen können. Ein ganz einfaches illustratives Zahlenbeispiel: Eltern behalten die volle Rente. Kinderlose würden künftig nur noch 50 Prozent der heutigen AHV-Rente erhalten. Zur sozialen Abfederung würden Kinderlose, die weniger als das Medianeinkommen verdienen, von der Rentenreduktion ausgenommen werden. Die Anpassung könnte während einer längeren Übergangsphase stufenweise eingeführt werden. Bei einem Viertel kinderloser Rentner würden sich die Ausgaben der AHV, sobald die Reform ihre volle Wirkung entfaltet, im Vergleich zum Status quo um sechs Prozent reduzieren.

Die skizzierte moderate Anpassung wird die AHV zwar nicht sanieren, sie würde das Sozialwerk langfristig aber ähnlich stark entlasten wie die unter AHV 21 vorgeschlagenen Massnahmen. Die kinderzahlabhängige Rente könnte somit ein interessantes und innovatives Element einer künftigen AHV-Reform sein.

Wolfram Kägi